



Freiwillige Feuerwehr Dänischenhagen



Sicherheitstip Nr. 7



Frostschutz für Wasserleitungen !!!

Vorsorge - Was kann man tun ?

- ✓ Bei Frost alle Fenster und Türen geschlossen halten und Öffnungen abdichten, auch an unbeheizten Gebäudeteilen.
- ✓ Wasserführende Leitungen außerhalb der Gebäude, die noch nicht abgesperrt und entleert wurden, wenn möglich, noch entleeren; ansonsten ständig kontrollieren. Wasserhähne wieder schließen.
- ✓ Innerhalb von Gebäuden darauf achten, dass die Räume, in denen wasserführende Leitungen verlaufen, ausreichend beheizt sind. Heizungen regelmäßig auf einwandfreie Funktion kontrollieren. Für eine Nachtabsenkung der Heizung sollte in keinem Fall die Zirkulationspumpe abgeschaltet werden.
- ✓ Wo kein Heizen möglich ist, zum Beispiel in Abseiten, Abstellräumen, Kellern muss für eine Wärmedämmung der Rohre und für Zirkulation des Wassers gesorgt werden.
- ✓ Besonders gefährdet sind unbenutzte Gebäude bei längerer Abwesenheit, beispielsweise wegen Urlaubs, oder Ferien- und Wochenendhäuser.
- ✓ Heizöltanks, die in unbeheizten Gebäuden stehen, sollten immer wärmedämmung sein, damit das Öl bei Kälte nicht ausflockt und die Leitungen verstopft.

Was tun, wenn der Frost in den Leitungen steckt ?

Wenn Heizungsrohre oder Wasserleitungen eingefroren sind, muss als erstes die Zuleitung abgesperrt werden, da der Frost bereits zu Beschädigungen geführt haben kann.

Beim Auftauen Vorsicht walten lassen, sonst kann aus dem Frost- ein Brandschaden werden. Geräte mit offener Flamme dürfen überhaupt nicht eingesetzt werden. Dieses sollte Fachleuten vorbehalten bleiben.

Selbst kann jedermann eingefrorene Leitungen mit angewärmten Gegenständen auftauen. Z. B. mit heißen Tüchern, warmen Sandpackungen, Wärmflaschen, mit Heißluft oder Dampf anblasen oder heißem Wasser begießen. Heizgeräte sollten, wenn möglich gar nicht oder nur dort verwendet werden, wo sich keine leicht entzündlichen Stoffe wie Holz, Stroh, Gardinen oder andere befinden. Die Auftautemperatur darf nicht über Handwärme steigen.

Während des Auftauvorganges mit Strahlgeräten muss bis mindestens zwei Stunden danach das gesamte Rohrnetz auf Brandgefahren überwacht werden. Im Zweifelsfall sollte immer ein Fachmann zu Rate gezogen werden. Die Versicherungen übernehmen i. d. R. die für das Auftauen entstehenden Kosten.